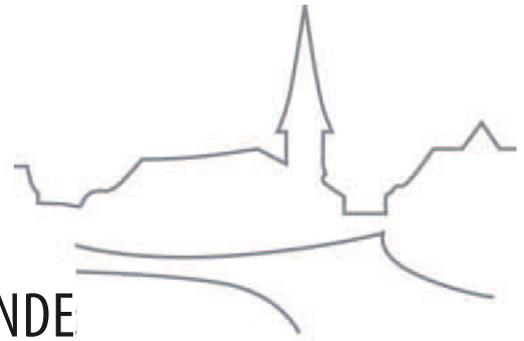




Partnerschaft seit 2000:
Vörstetten - L'Étrat - La Tour en Jarez



AMTSBLATT DER GEMEINDE

Vörstetten

Donnerstag, 28. Mai 2020 • Jahrgang 62 • Nr. 22



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung über die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Vörstetten

(Bekanntmachungssatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der GemO (DVO GemO) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Vörstetten am 25.05.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Form der öffentlichen Bekanntmachung

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Vörstetten erfolgen durch Bereitstellung im Internet unter www.vorstetten.de, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Wortlaute der öffentlichen Bekanntmachungen können im Rathaus Vörstetten, Freiburger Str. 2, 79279 Vörstetten von jedermann während der Öffnungszeiten kostenlos eingesehen werden. Sie werden gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt oder unter Angabe der Bezugsadresse postalisch übermittelt. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung.

(2) Informativ sollen öffentliche Bekanntmachungen im Amtsblatt der Gemeinde Vörstetten abgedruckt werden.

(3) Abweichend von Abs. 1 erfolgen öffentliche Bekanntmachungen zu Bauleitplänen im Amtsblatt der Gemeinde Vörstetten und lediglich ergänzend durch Bereitstellung im Internet gemäß Abs. 1. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Amtsblatts.

(4) Ist eine rechtzeitige Bekanntmachung in der nach § 1 vorgeschriebenen Form nicht möglich, so kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise, bspw. durch Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses, durchgeführt werden (Notbekanntmachung). Die Bekanntmachung ist nach den in § 1 vorgeschriebenen Formen zu wiederholen, sobald es die Umstände zulassen.

§ 2

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 21. Juni 1999 außer Kraft.

Vörstetten, den 28.05.2020

gez. Lars Brügger
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Vörstetten geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

GEMEINDEBÜCHEREI VÖRSTETTEN**BÜCHEREI AB DIENSTAG, 28.04.2020 WIEDER GEÖFFNET.****VORÜBERGEHEND IMMER DIENSTAGS UND DONNERSTAGS VON 15:00 UHR BIS 19:00 UHR.**

7000 Medien (Bücher, Hörbücher, CDs, DVDs, Zeitschriften) Ausleihgebühr: 15,00 Euro pro Jahr / Familie.

Tel.: 940016 | Freiburger Straße 2 | buecherei@voerstetten.de | www.buecherei.voerstetten.de

**Wichtige Rufnummern - Bereitschaftsdienste****GEMEINDEVERWALTUNG****Gemeinde Vörstetten**

Freiburger Straße 2

Tel.: **9400 0**Fax: **9400 20**E-Mail: gemeinde@voerstetten.deInternet: www.voerstetten.de**Öffnungszeiten**

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

sowie nachmittags nach
telefonischer Vereinbarung.Bürgermeister, Bausachen,
Grundstücksangelegenheiten**Lars Brügger**E-Mail: bruegner@voerstetten.de**9400 12**Sekretariat, Bauverwaltung,
Kinderbetreuung**Michaela Bierer**E-Mail: bierer@voerstetten.de**9400 11**Standesamt, Ordnungsamt, Bausachen,
Rentensachen, Friedhofsverwaltung**Verena Burger**E-Mail: burger@voerstetten.de**9400 13**Verbrauchsabrechnung, Steuern,
Amtsblatt, Grundbucheinsichtsstelle**Selina Hunn**E-Mail: hunn@voerstetten.de**9400 22**

Bürgerbüro, Spenden, Gewerbe

Heidi MoserE-Mail: moser@voerstetten.de**9400 15**Bürgerbüro, Verpachtung, Landwirtschaft,
Hallenvergabe, Gewerbe**Petra Weiß**E-Mail: weiss@voerstetten.de**9400 14****Grundschule Vörstetten****51 35****Kindergarten Wirbelwind****35 05****Kindergarten Sonnenwinkel****47 75****Kinderkrippe Storchennest****946 39 80****Revierförster**

Bernd Nold

Mobil

0172 740 56 99

Festnetz

07645 91 61 29E-Mail: b.nold@landkreis-emmendingen.de**NOTRUF-/BEREITSCHAFTSDIENST****Notrufe**Polizei **110**Polizeiposten Denzlingen **938 30**Polizeirevier Waldkirch **07681 / 40740****Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst**Feuerwehr **112**Notruf-Fax **46 01 77**(nur für schwerhörige, ertaubte,
gehörlose und sprachgeschädigte Personen)Krankentransport **1 92 22**Giftnotrufzentrale **0761 / 270 43 61****Apotheken Notdienst**Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich
um 08:30 Uhr – siehe Tagespresse**Ärztlicher Notfalldienst 116 117**Am Wochenende und an Feiertagen rund um
die Uhr, an Werktagen 18:00 - 08:00 UhrKostenfreie Onlinesprechstunden von nieder-
gelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für
gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700
oder docdirekt.de**Zahnärztlicher Notfalldienst 01803 / 22255570****Notfallpraxis am 45 40****Kreiskrankenhaus Emmendingen**

Gartenstraße 4

Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 – 22:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 16:00 – 22:00 Uhr

Wochenenden, Feiertage 08:00 – 22:00 Uhr

Frau Dr. med. Kirsten Mössinger 88 202 88

Fachärztin für Allgemeinmedizin

Hausärztliche Versorgung

Freiburger Straße 55, 79279 Vörstetten

Sprechzeiten:

Montag – Freitag 08:30 – 12:30 Uhr

Montag, Donnerstag 16:30 – 18:30 Uhr

Bitte Terminvereinbarung

Pfarrämter:Evang. Pfarramt **22 63**Kath. Pfarramt **521 04**Kath. Pfarramt, Denzlingen **91 13 30****Strom**

Netze BW

Bezirkszentrum Bleibach **0800 / 3629477****Gas**

bn NETZE

Rohrbruch / Bauhof **08002 / 767 767****0173 / 3471306****Fachstelle Sucht 933 58 90**

Beratung, Behandlung, Prävention

Emmendingen, Hebelstr. 27

fs-emmendingen@bw-lv.de

Sprechstunden ohne Voranmeldung

Mittwoch 16-17 und Donnerstag 11-12 Uhr

PFLEGEDIENSTE**Kirchliche Sozialstation 7311****Elz/Glotter e.V.**

Denzlingen, Eisenbahnstr. 14

Team West 9131360

Vörstetten, Grubstraße 6-8

Pflege zu Hause 90098-10

Pflege, Hauswirtschaft, Hausnotruf

Mobile Soziale Dienste

Nachbarschaftshilfe 9123456

Netzwerk von Mensch zu Mensch

Tagespflege „Zur Glockenblume“ 8846299

Tagesbetreuung von 8:00 – 16:30 Uhr

DRK Nachbarschaftshilfe 5201

Daniela Hog

Vörstetter Miteinander e.V.**AG Bürger helfen Bürgern**

M. Dieckmann

G. Henle

94 94 54**94 92 69****Hospizgruppe Denzlingen 3876****und Umgebung e.V.****Betreutes Wohnen 929 03 50****für alte Menschen in Gastfamilien**

Herbstzeit gemeinnützige GmbH

im Landkreis Emmendingen

Kenzingen, Hürnheimweg 2

Pflegestützpunktes 451 30 91**Landkreises Emmendingen**

Außensprechstelle Waldkirch-Kollnau

Bürgertreff Kollnau, Hildastraße 2a

Montag

10:00 – 15:00 Uhr

REDAKTIONSSCHLUSS**Amtsblatt Vörstetten****Dienstag, 10.00 Uhr****an hunn@voerstetten.de****IMPRESSUM:**Herausgeber: Bürgermeisteramt, 79279 Vörstetten. Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Lars Brügger. Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Amtsgericht Emmendingen

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Ort
Dienstag, 14.07.2020	10:45 Uhr	Steinhalle, Steinstraße 1, 79312 Emmendingen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Denzlingen

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Denzlingen	4611/2	Landwirtschaftsfläche	Wiesenacker	1.607	4109 BV 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Ackerland

Verkehrswert: 7.800,00 €

Weitere Informationen in einigen Tagen unter

www.versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 25.10.2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des

geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Abweichend von dieser Regelung beträgt die Sicherheitsleistung vorliegend jedoch 1.100,00 €! Nach unten abweichende Beträge können NICHT als Sicherheitsleistung anerkannt werden. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht Emmendingen

-Vollstreckungsgericht-



Gemeindenachrichten

Vergaberichtlinien für das Grundstück FlSt 3439, Mooswaldstraße 13

Der Gemeinderat der Gemeinde Vörstetten hat für die Vergabe dieses Grundstücks am 20.04.2020 folgende Vergaberichtlinie beschlossen.

1. Grundsätzliches

Die Vergaberichtlinie und das damit verbundene Punktesystem dient dazu, die Auswahl unter den Bewerbern und Bewerberinnen für die Vergabeentscheidung dieses Grundstücks zu erleichtern. Ein Rechtsanspruch auf Grunderwerb kann aus dieser Richtlinie nicht abgeleitet werden.

2. Vergabeverfahren

Das zur Veräußerung anstehende Grundstück wird im Mitteilungsblatt der Gemeinde Vörstetten veröffentlicht. Die Reihenfolge der Bewerber und Bewerberinnen bei der Vergabe orientiert sich an nachstehendem Punktesystem:

2.1 Mit zum Haushalt gehörende Kinder

a) Je Kind bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres (incl. nachgewiesener Schwangerschaft) 15 Punkte

b) Je Kind ab Vollendung des 12. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 10 Punkte

2.2 Schwerbehinderte und Pflegebedürftige, die im selben Haushalt leben:

a) Je Person mit einem Grad der Behinderung von mind. 50 % 15 Punkte

b) Je Person mit Pflegegrad 15 Punkte

2.3 Hauptwohnsitz in Vörstetten

a) Personen, welche bis zu 3 Jahre in Vörstetten wohnen 10 Punkte

b) Personen, welche schon länger als 3 Jahre in Vörstetten wohnen 15 Punkte

2.4 Sonstiger Bezug zu Vörstetten

a) Arbeitsplatz in Vörstetten 10 Punkte

b) „Heimkehrer“ (Hauptwohnsitz in Vörstetten innerhalb der letzten vier Jahre, bzw. Angehörige in direkter Linie mit Hauptwohnsitz in Vörstetten)

10 Punkte

2.5 Soziales Engagement und ehrenamtliche Tätigkeiten in Vörstetten

a) Aktives Mitglied mit mindestens 80% Probenteilnahme oder Dienstabendteilnahme im vergangenen Jahr bei der Freiwilligen Feuerwehr, der Bereitschaft des DRK, einer sonstigen Rettungsorganisation

a.a) bis 5 Jahre 10 Punkte

a.b) mehr als 5 Jahre 15 Punkte

b) Aktive Vereinsarbeit (Vorstandsamt, Gruppenleitung o. ä.), kirchliches und soziales Engagement vergleichbarer Art

b.a) bis 5 Jahre 5 Punkte

b.b) mehr als 5 Jahre 10 Punkte

Liegen 2.5 a) und 2.5 b) vor, wird lediglich die höchste Punktzahl bewertet.

2.6 Bewerber ohne Wohneigentum

10 Punkte

Die sich aus dem System ergebende Punktzahl dient als Richtschnur. Ein Rechtsanspruch gegenüber der Gemeinde Vörstetten auf den Erwerb kann nicht abgeleitet werden. Die letztendliche Entscheidung trifft der Gemeinderat.

3. Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit entscheidet das Los.

4. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Vörstetten, 25.05.2020

Lars Brügger
Bürgermeister

5. Förderung Baumschnitt-Streuobst des Landes Baden-Württemberg – Neue Förderperiode 2020-2025

Die Förderung Baumschnitt-Streuobst aus der Streuobstkonzeption Baden-Württemberg wurde neu aufgelegt und hat das Ziel, durch einen fachgerechten Baumschnitt die Erhaltung und Entwicklung der Streuobstbestände in Baden-Württemberg zu unterstützen und den Lebensraum für streuobstwiesentypische Tiere und Pflanzen zu fördern. Durch den Aufbau von Netzwerken, Arbeitsgruppen und Initiativen sollen Strukturen für die gemeinsame Pflege von Streuobstbäumen geschaffen werden.

Zuwendungsempfänger

Eine Förderung können Vereine, Aufpreisinitiativen, Landschaftserhaltungsverbände, Mostereien, Abfindungsbrennereien,

Kommunen und Gruppen von mindestens drei Privatpersonen beantragen. Über einen Sammelantrag bündeln sie Streuobstflächen mehrerer Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Pächterinnen und Pächter, sodass 100 bis 1.500 Bäume in einem Antrag zusammengefasst sind.

Zuwendungsempfänger sind:

- Gruppen von Privatpersonen (mindestens 3)
- Vereine
- Aufpreisinitiativen
- Landschaftserhaltungsverbände
- Mostereien
- Kommunen
- Abfindungsbrennereien

Förderfähige Maßnahmen

Gefördert wird der fachgerechte Baumschnitt großkroniger, starkwüchsiger und in weiträumigem Abstand stehender Kern- und Steinobstbäume in allen Entwicklungsstadien (ab dem 3. Standjahr) mit einer Stammhöhe von mindestens 1,40 m im Außenbereich beziehungsweise in der freien Landschaft.

Fördervoraussetzungen

- Die beantragten Bäume müssen im Förderzeitraum mindestens zweimal fachgerecht geschnitten werden.
- Nach Durchführung der jährlichen Schnittmaßnahmen ist ein jährlicher Auszahlungsantrag zu stellen.
- Die Empfänger verpflichten sich, die mit dieser Zuwendung gepflegten Obstbäume für einen Zeitraum von fünf Jahren zu erhalten (Erhaltungspflicht mit Nachpflanzgebot).

Förderung

- Die Zuwendungen werden in Form von Pauschalbeträgen pro Jahr in Höhe von bis zu 15 Euro pro fachgerecht geschnittenem Baum gewährt.
- Innerhalb der Förderperiode von fünf Jahren können maximal zwei Schnitte

pro beantragtem Baum gefördert werden.

- Pro Jahr können maximal 30 Prozent der Schnittmaßnahmen gefördert werden.

Zusatzhinweise

Die Gemeinde Vörstetten wird den Fördersatz nach dem zweiten Schnitt um 5,00 Euro je Baum erhöhen. Dieses Top-Up gilt nicht als Doppelförderung.

Antragstellung und zuständige Behörde

Sammelanträge sind bis zum **15. Juli 2020** beim Regierungspräsidium Freiburg zu stellen.

Weitere Informationen

Mehr zum Streuobstbau und dem neu aufgelegten Förderverfahren Baumschnitt-Streuobst und Informationen zur Antragsstellung erfahren Sie auf dem Streuobstportal des Landes unter www.streuobst-bw.info.

Hinweis für die Verkehrsteilnehmer in der Talstraße und in der Uzengasse:

Voraussichtlich in der Zeit vom 03.06.2020 bis einschließlich zum 05.06.2020 wird der Verkehrsbereich der Talstraße (von der Freiburger Straße aus kommend) bis einschließlich der Einmündung der Uzengasse voll gesperrt. In der Talstraße in Höhe des Anwesens der Hausnummer 2 soll zudem ein Sattelschlepper abgestellt werden.

Die verkehrsrechtliche Anordnung erfolgt durch die Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Emmendingen.

Wir bitten die in dieser Zeit die geänderte Verkehrsbeschilderung zu beachten.



Aus dem Gemeinderat

Bericht über die öffentliche Bauausschusssitzung vom 25. Mai 2020

Bürgermeister Brügger eröffnet die Sitzung um 19:15 Uhr und stellt fest, dass die Mitglieder des Ausschusses vollständig erschienen sind. Zur Sitzung wurde mit Tagesordnung vom 14.05.2020 ordnungsgemäß eingeladen. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Tagesordnung:

1. Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Marchstraße 32a, FN 157/9

Die Verwaltung berichtet über den eingegangenen Bauantrag und erläutert den Sachverhalt. Bei dem Neubau handelt es sich um ein Wohnhaus mit zwei Vollgeschossen. Das Gebäude verfügt über ein Satteldach mit einer Dachneigung von 22°. Die Traufhöhe beträgt 6,27 m; die Firsthöhe beläuft sich auf 8,38 m. Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich, es liegt kein qualifizierter Bebauungsplan für dieses Gebiet vor. § 34 BauGB erlaubt die Errichtung einer baulichen Anlage im unbeplanten Innenbereich dennoch, wenn sich das Vorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Die Art der näheren Umgebung entspricht der eines allgemeinen Wohn-

gebiets gem. § 4 BauNVO. Als Wohngebäude ist das Vorhaben nach der Art somit zulässig. Auch hinsichtlich des Maßes, der Bauweise und der überbaubaren Grundstücksfläche fügt sich das Vorhaben in die nähere Umgebung ein. Auf nordöstlicher Gebäudeseite soll ein Carport mit zwei Stellplätzen sowie der Möglichkeit zur Unterstellung von Fahrrädern errichtet werden. Aus städtebaulicher Sicht gibt es keine Gründe, die gegen eine Errichtung sprechen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt einstimmig

mig das Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück FN. 157/9, Marchstraße 32a.

2. Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit PKW-Garage, Im Winkel 6, FN 71

Der Bürgermeister berichtet über die eingegangene Bauvoranfrage und erläutert den Sachverhalt. Im Winkel 6 soll ein Einfamilienwohnhaus mit PKW-Doppelgarage errichtet werden. Hierzu wurde eine Bauvoranfrage eingereicht, die folgende Fragen klären sollte: - Ist das Bauvorhaben wie im Lageplan und Querschnitt dargestellt mit seiner Lage sowie der Dachform genehmigungsfähig?

Die betreffende Teilfläche des FN 71 befinden sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, so dass sich die Zulässigkeit nach § 34 BauGB richtet. Das Gebäude ist geplant mit 2 Vollgeschossen und einem Satteldach mit 25° Dachneigung. Der First verläuft in Westrichtung. Das Gebäude hat einen Grenzabstand von 2,63 m zur Grundstücksgrenze des Friedhofs. Die Doppelgarage befindet sich entlang der Grundstücksgrenze. Grundsätzlich fügt sich das Gebäude in die Umgebung ein (Gebäudegröße und -höhe).

Das Gebäude soll nahezu mit dem geringstmöglichen Grenzabstand zum noch immer als Friedhof genutzten Teil des im gemeindlichen Eigentum stehenden Grundstück FN 67 errichtet werden. Das geplante Gebäude befindet sich im Spannungsfeld zwischen Evang. Kirche und drei ehemaligen Scheunen (Scheune des Gasthaus Sonne, Scheune Im Winkel 6 und umgebaute Scheune Marchstraße 3a) und dem Friedhof. Aus Sicht der Verwaltung sollte eine deutlich steilere Dachneigung gewählt werden, da ansonsten das Gebäude tatsächlich als Fremdkörper wahrgenommen werden kann. Hinsichtlich der zwei kritisch zu betrachtenden Punkte „Lage“ und „Dachneigung“ bittet er um Diskussion.

Ein Gemeinderatsmitglied sieht den Abstand zum Friedhof kritisch. Seiner Meinung nach sollte das Gebäude ein bis zwei Meter weiter weg von der Grenze, da das Grundstück dies zulässt. Die flache Dachneigung, vor allem unter dem Aspekt des knappen Wohnraumes, könne man hinnehmen, auch wenn die umliegenden Gebäude steilere Dächer haben. Ein weiteres Gemeinderatsmitglied äußert sich zum geringen Abstand zum Friedhof weniger kritisch. Er führt an, dass die Anzahl der genutzten Gräber dort sowieso stets zurückgeht. Hinsichtlich der Dachneigung ist für ihn wichtig, die Vorhaben in der näheren Umgebung zu betrachten und beim vorliegenden Vorhaben gleichermaßen zu entscheiden. Er bezieht sich dabei auf ein Doppelhaus.

Der Bürgermeister entgegnet, dass dieses aufgrund der Entfernung zum Vorhaben in keinem Zusammenhang steht. Der Gemeinderat schlägt vor, das Gespräch mit den Bauherren zu suchen.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied schließt sich, was den Abstand zum Friedhof betrifft, an. Ein Gespräch mit den Bauherren wegen der Dachneigung hält sie ebenso für notwendig.

Ein weiteres Gemeinderatsmitglied empfindet die Nähe zum Friedhof als unproblematisch. Sie könne auch mit dem geplanten, flacheren Dach leben, habe aber auch Nichts dagegen, wenn die Verwaltung noch einmal das Gespräch mit den Bauherren sucht.

Der Bürgermeister ergänzt, dass der Friedhof in dem unmittelbar angrenzenden Bereich lediglich historischen Erinnerungswert hat. Zudem zeigt die Ausrichtungsfläche des Hauses, dass sich die Aufenthaltsfläche der Bewohner wohl nicht Richtung Friedhof richtet. Wenn gewünscht sei, dass die Verwaltung das Gespräch mit den Bauherren sucht, müsse die Bauvoranfrage zunächst abgelehnt werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt einstimmig, das Einvernehmen zur Bauvoranfrage nicht zu erteilen. Er beauftragt die Verwaltung hinsichtlich der geäußerten Aspekte entsprechende Gespräche mit den Bauherren zu führen.

3. Verschiedenes, Fragen und Anregungen

Es gibt keine Wortmeldungen.

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung in der Heinz Ritter-Halle, Marchstraße 46, Vörstetten, am 25. Mai 2020

Tagesordnung:

1. Fragemöglichkeit für Zuhörer

Keine Wortmeldung

2. Bestätigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 20.04.2020

Eine Fertigung der Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates in der heutigen Sitzung vorgelegt. Die Niederschrift wird von drei Gemeinderatsmitgliedern ohne Einwendungen unterschriftlich bestätigt.

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Keine Bekanntgaben.

4. Bebauungsplan Schupfholz/Gehren

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Brügger Herrn Reddmann des Verbandsbauamtes. Dieser berichtet über den bisherigen Prozess der Entwicklung des Bebauungsplans sowie dessen Besonderheiten. Mit dem nun vorliegenden Entwurf soll der erforderliche Wohnraum mit einer der Ortsrandlage angepassten Bebauung geschaffen werden. Das Baugebiet soll unmittelbar an den Siedlungsbestand anschließen. Das Gebiet wird aus zwei Allgemeinen Wohngebieten bestehen und es werden insgesamt zehn Bauplätze entstehen. Für die Plätze entlang der Kaiserstuhlstraße und hin zur offenen Landschaft sind die Gebäude mit einem Satteldach und einer Firstrichtung hin zur Straße zu errichten. Die Grundflächenzahl wurde auf 0,4 festgesetzt. Im Allgemeinen Wohngebiet 1 können Gebäude mit zwei Vollgeschosse mit einer maximalen Traufhöhe von 6,50 Metern entstehen. Im Allgemeinen Wohngebiet 2, welches aus einem Grundstück besteht, muss das Gebäude zwingend aus zwei Vollgeschossen mit einer maximalen Traufhöhe von 7,50 Metern entstehen. Weitere Festsetzungen wurden hinsichtlich einer Mindestbepflanzung auf den Grundstücken sowie z.B. zu technischen Maßnahmen für einen passiven Schallschutz getroffen. Bürgermeister Brügger ergänzt, dass sich das städtebauliche Konzept des Bebauungsplans grundsätzlich am dörflichen Charakter der Schupfholzer Umgebung orientiert. Es handle sich um ein kleines Baugebiet, welches sich gut an die Schupfholzer Bebauung anpasse. Außerdem wird ein kleiner Spielplatz entstehen.

Ein Gemeinderatsmitglied begrüßt im Namen der SPD-Fraktion den Erlass des Bebauungsplans. Die Kommune sei in der Verantwortung Wohnraum zu schaffen. Ökologische Gesichtspunkte sowie ein ausreichender Lärmschutz seien gegeben. Auf dessen Nachfrage hin erläutert Herr Reddmann, dass ab einer Wohnbaufläche von über 70 m² zwei Stellplätze zu schaffen seien. Die Kosten für den Spielplatz werden von der Erschließungsgemeinschaft getragen. Ein weiteres Gemeinderatsmitglied befürwortet den Entwurf des Bebauungsplans und merkt an, dass nach der Erschließung dieses Baugebiets aus seiner Sicht die Infrastruktur der Ortsteils Schupfholz ausgelastet sei. Ein Gemeinderatsmitglied bemängelt, dass vollständige Aufgrabungen von Untergeschossen nicht zulässig seien und die Bauherren dadurch keine Möglichkeit haben beispielsweise eine Einliegerwohnung miteinzuplanen. Die Verwaltung entgegnet

dem, dass keine ausreichende Belichtung für Kellerwohnungen vorhanden sei und sich weitere Wohneinheiten wiederum auf die Anzahl der Stellplätze auswirken würde. Ein Gemeinderatsmitglied merkt an, dass es für größere Fahrzeuge schwierig sein wird, aus der gegenüberliegenden Stichstraße auf die Kaiserstuhlstraße zu fahren. Bürgermeister Brügger entgegnet dem, dass der Feldweg nicht alleiniges entscheidendes Kriterium sei, wie das Baugebiet am besten erschlossen werde, sondern insbesondere die Aufteilung und Lage der Grundstücke. Die Frage werde aber nochmals betrachtet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Bebauungsplan „Schupfholz/Gehren“ sowie die gemeinsam mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften auf Grundlage der Anlagen 1 bis 7 zu billigen und nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB durchzuführen.

5. Benennung einer Straße im Baugebiet Schupfholz/Gehren

Frau Konanz berichtet über den Sachverhalt gemäß der Beschlussvorlage. Die Verwaltung schlägt vor, der Erschließungsstraße den Namen „An der Storchenwiese“ zu geben. Einige Gemeinderäte stimmen dem Vorschlag zu. Ein Gemeinderatsmitglied spricht sich dafür aus, der Straße einen neuen Namen zu geben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme durch Gemeinderat Leimenstoll die Ringstraße im Baugebiet Schupfholz/Gehren „An der Storchenwiese“ zu nennen.

6. BIZ Schulentwicklung - Neubau der Verbundschule - Vorstellung des Entwurfs und der Kostenschätzung

Bürgermeister Brügger berichtet über den Sachverhalt gemäß der Beschlussvorlage und begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Koch, Verbandsbauamtsleiter und Herrn Ziegler, Rechnungsamtsleiter sowie Herrn Beck, Projektcontroller. Herr Koch berichtet über den bisherigen Prozess der Planungen sowie den daraus entstandenen Entwurf für einen Neubau der Verbundschule anhand einer Präsentation. Der Neubau ist ausgelegt für eine 5-zügige Verbundschule mit ca. 750-800 Schülern (5-10 Klasse), inklusive 32 Unterrichtsräumen, Lehrer- und Verwaltungsbereich und einer Aula. Bei der Anzahl der Räumlichkeiten für Bildende Kunst und Musik sowie bei der Größe der Aula wurde der Raumbedarf des

Erasmus-Gymnasiums mitberücksichtigt. Das Gebäude besteht aus einem dreigeschossigem Massivbau mit umlaufenden Fluchtbalkonen und Teilunterkellerung. In den Anfängen der Planung wurde neben einem Neubau auch über eine Kernsanierung des bestehenden Gebäudes nachgedacht. Dies habe sich aus Sicht der Verwaltung allerdings als unwirtschaftlich herausgestellt, da die Kosten dadurch nicht geringer ausfallen würden. Zudem sei es sinnvoll, den Neubau in einem Bauabschnitt durchzuführen. Bei einer Umsetzung in mehreren Bauabschnitten würden organisatorische und funktionale Probleme sowie zusätzliche Kosten für die Bauunterhaltung entstehen. Herr Ziegler erläutert, die mögliche Finanzierung für die zu erwartenden Gesamtkosten in Höhe von 32,25 Mio. €. Im Falle eines Neubaus sei mit einem Zuschuss in Höhe von 10,4 Mio. € zu rechnen. Dieser Zuschuss werde im Falle einer Sanierung nicht gewährt. Die Gemeinde Denzlingen müsse aufgrund einer gemeinsamen Vereinbarung aus den 90er Jahren eine anteilige Sonderumlage übernehmen, welche 10 % der Gesamtkosten und damit ca. 3 Mio. € betragen würde. Somit müssten noch 20,7 Mio. € auf die Verbandsgemeinden gemäß der Vermögensumlage aufgeteilt werden. Diese liegt derzeit für Denzlingen bei 70 % und für Vörstetten und Reute bei jeweils 15 %. Diese Umlage würde sich im Laufe der Jahre entsprechend der Steuermesskraft der Gemeinden anpassen. Nach heutigem Stand müsste die Gemeinde Vörstetten 3,3 Mio. € beitragen. Die Verwaltung würde vorschlagen im Namen des Gemeindeverwaltungsverbandes ein Darlehn zur Finanzierung des Neubaus aufzunehmen. Bei einer Laufzeit von 40 Jahren und einem Zins von 1 % würden die jährlichen Kosten für die Gemeinde Vörstetten bei ca. 100.000 € liegen, abhängig von der Steuerkraftsumme. Herr Ziegler weist auf das zu erwartende Defizit in den kommenden Jahren hin. Es muss allerdings berücksichtigt werden, dass der Verband als Schulträger hier tätig werden müsse und die Baukosten in den kommenden Jahren tendenziell steigen werden, was einer Verschiebung der Investition entgegenspreche. Bürgermeister Brügger unterstützt die Ausführungen der Verwaltung. Entscheidende Beschlüsse werden durch die Verbandsversammlung gefasst. Heute gehe es aber darum, ein Stimmungsbild aus dem Vörstetter Gemeinderat einzufangen. Aus seiner Sicht sei es eine wichtige Aufgabe der Gemeinden für die junge Generation eine gute schulische Zukunft zu schaffen. Aufgrund der dargelegten Erkenntnisse spricht er sich, in dem Bewusstsein, dass es sich hierbei um eine große Investition handle, für einen Neubau in einem Bauabschnitt aus. Er befürwortet die Flexibilität bei Finanzierung im Hinblick auf die Berücksichtigung der Steuermesskraft

der Gemeinden. Es entsteht im Gemeinderat eine Diskussion über den Vorschlag der Verwaltung und die möglichen Alternativen. Die Gemeinderäte merken an, dass sich bei dem Projekt um die größte Investition des Verbandes handle. Zu berücksichtigen sei, dass der Zuschuss ausschließlich für einen Neubau gewährt werde. Auch aus Sicht der Gemeinderäte sei ein Neubau in einem Bauabschnitt die wirtschaftlichste Lösung. Bürgermeister Brügger bedankt sich bei den Gemeinderäten für die positive Rückmeldung. Dies sei eine gute Informationsgrundlage für die weiteren Beratungen in den anderen Verbandsgemeinden.

7. Satzung über die Form der Öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Vörstetten (Bekanntmachungssatzung): Erlass einer neuen Satzung

Frau Konanz erläutert den Sachverhalt gemäß der Beschlussvorlage. Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde den Gemeinderatsmitgliedern am Dienstag, den 21.05.2020 eine aktualisierte Version der Beschlussvorlage sowie des Satzungsentwurfs per Mail zugesandt. Der neue Satzungsentwurf sieht die öffentlichen Bekanntmachungen über das Internet bzw. die Homepage der Gemeinde Vörstetten vor. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung. Die Bekanntmachungen sollen aber dennoch auch künftig im Amtsblatt abgedruckt werden. Ein Gemeinderatsmitglied merkt an, dass dies ein richtiger Schritt in Richtung Digitalisierung sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Erlass der Satzung über die Form der Öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Vörstetten (Bekanntmachungssatzung) vom 25.05.2020.

8. Beschlussfassung über die Gebühren in der Notbetreuung von Kindertageseinrichtungen, der Kernzeitbetreuung und der flexiblen Nachmittagsbetreuung

Bürgermeister Brügger berichtet über den Sachverhalt gemäß der Beschlussvorlage. Bedingt durch die Corona-Krise wurden alle Schulen und Kindertagesstätten ab Dienstag, 17.03.2020 geschlossen. Seither wurde eine Notbetreuung eingerichtet. Die Kindergartengebühren für den April wurden nur für die Kinder erhoben, die in der Notbetreuung ab 17.03.2020 betreut wurden. Die Gebühren im Mai wurden bislang für alle Kinder ausgesetzt. Grundsätzlich sind die Gebühren nach dem Äquivalenzprinzip zu erheben. Bürgermeister Brügger erläutert die unterschiedlichen Betreuungsumfänge. Ein Gemeinderatsmitglied sieht in dem Vor-

schlag der Verwaltung trotz des Verwaltungsaufwandes eine gerechte Lösung für alle Eltern. Ein Gemeinderatsmitglied dankt der Verwaltung und den Erzieherinnen für ihre gute Arbeit und ihren Einsatz in der vergangenen Zeit. Die Verwaltung und die Kindergärten haben in wenigen Stunden auf die neuen Regelungen des Landes reagiert und die Eltern immer schnell und ausreichend über den aktuellen Sachstand informiert. Zudem wurde in den Kindergärten trotz der Umstände eine entspannte Atmosphäre für die Kinder geschaffen. Bürgermeister Brügger bedankt sich hierfür und ergänzt, dass die Verwaltung derzeit mit den Planungen für die Ferienbetreuung starte, in der Hoffnung, dass diese auch so stattfinden könne.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Gebührensätze für die in der Notbetreuung der jeweiligen Einrichtungen betreuten Kinder:

1. Kinder, die zur Notbetreuung angemeldet wurden müssen Gebühren entrichten.
2. Der Gebührensatz bestimmt sich grundsätzlich nach dem bislang gebuchten Umfang der Betreuung. In den Kindertageseinrichtungen sind dies „verlängerte Öffnungszeiten“ und „Ganztagesbetreuung“, in der Grundschule „Kernzeitbetreuung“ und „flexible Nachmittagsbetreuung“. Umfasst die Notbetreuung einen größeren Betreuungsumfang, richtet sich die Gebühr danach.
3. Für Kinder, die im Laufe eines Monats erstmals zur Notbetreuung angemeldet wurden, ist für jede angefangene Kalenderwoche $\frac{1}{4}$ eine Monatsgebühr zu entrichten.
4. Bei einer Notbetreuung im Kindergarten, die nur tageweise genehmigt wird, ist für jeden gewährten Wochentag $\frac{1}{5}$ des sich ergebenden Gebührensatzes zu bezahlen.
5. Mit Aufnahme des Regelbetriebes, wenn auch mit ggf. aus Hygieneschutzgründen geringfügiger Kapazität ist der bislang übliche Gebührensatz zu entrichten, ggf. pro angefangener Woche $\frac{1}{4}$ einer Monatsgebühr.
6. Der Gemeinderat beschließt ferner, dass in den Pfingstferien die Kindertageseinrichtungen nicht geschlossen sind,

sondern als Dienstleistung für die Familien geöffnet sind.

7. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, mit den Kindergärten ein Konzept zur Verringerung der Schließtage in den Sommerferien zu erarbeiten.

9. Streuobstbaumförderung

Bürgermeister Brügger berichtet über den Sachverhalt gemäß der Beschlussvorlage. Im Jahr 2020 können für den fachgerechten Baumschnitt bei Streuobstbäumen beim Ministerium für den ländlichen Raum des Landes Baden-Württemberg Förderanträge gestellt werden. Gefördert werde der fachgerechte Baumschnitt großkorniger, starkwüchsiger und in weiträumigem Abstand stehender Kern- und Steinobstbäume in allen Entwicklungsstadien ab dem 3. Standjahr mit einer Stammhöhe von mindestens 1,40 m im Außenbereich beziehungsweise in der freien Landschaft. Der Baumschnitt wird mit 15,00 Euro pro Baum gefördert. Der Förderzeitraum beträgt fünf Jahre. In dieser Zeit können maximal zwei Schnitte gefördert werden. Es wurde förderrechtlich die Option geschaffen, dass interessierte Kommunen den Fördersatz um bis zu 10,00 Euro je Baumschnitt erhöhen können. Da der fachgerechte Baumschnitt die Erhaltung und Entwicklung der Streuobstbestände unterstützt und den Lebensraum, für streuobstwiesentypische Tiere und Pflanzen erhält schlägt die Verwaltung vor, den Fördersatz je Baumschnitt um 5,00 Euro zu erhöhen. Eine Auszahlung würde zunächst erst ab dem Jahr 2021 erfolgen. Die Gemeinde Vörstetten wird selbst zeitnah einen Antrag auf Förderung von insgesamt 124 Bäumen stellen. Ein Gemeinderatsmitglied sieht darin einen Anreiz für Grundstückseigentümer wieder neue Bäume zu pflanzen. Auf Nachfrage eines Gemeinderatsmitglieds berichtet Bürgermeister Brügger, dass die Rückschnitte auch kontrolliert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Förderprogramm des Landes „Baumschnitt Streuobst“ mit einem Fördersatz von 5,00 Euro pro gefördertem Baum zu unterstützen.

Für den nächsten Tagesordnungspunkt erklärt sich ein Gemeinderatsmitglied und Bürgermeister Brügger für befangen. Sie nehmen im Zuschauerraum Platz. Der Vorsitz wird von Bürgermeisterstellvertre-

ter Frey übernommen.

10. Annahme von Spenden

Die Solargemeinschaft Sonnenwinkel GbR spendet 150,00 € an den Kindergarten „Sonnenwinkel“ und 100,00 € an den Kindergarten „Wirbelwind“.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der eingegangenen Spenden in Höhe von 250,00 € einstimmig zu.

Bürgermeister Brügger und das befangene Gemeinderatsmitglied kehren an den Ratstisch zurück. Bürgermeister Brügger übernimmt den Vorsitz.

11. Verschiedenes, Fragen und Anregungen

- Frau Burger berichtet, dass voraussichtlich in der Zeit vom 03.06.-05.06.2020 die Talstraße von der Freiburger Straße aus kommend bis einschließlich der Einmündung der Uzengasse voll gesperrt werde, nähere Informationen hierzu folgen diese Woche im Amtsblatt. Ein Gemeinderatsmitglied weist in diesem Zusammenhang auf die Doppelbelastung in diesem Bereich aufgrund der Teilsperre in der Feldbergstraße hin.

12. Fragemöglichkeit für Zuhörer

- Ein Zuhörer berichtet über die schwierige Verkehrssituation in der Feldbergstraße.
- Auf Nachfrage eines Zuhörers berichtet Bürgermeister Brügger, dass keine Steuererhöhungen speziell wegen des Neubaus der Verbundschule zu erwarten seien. Dennoch müsse in Zukunft aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde über eine Ausgabenreduzierung und Einnahmenerhöhung nachgedacht werden.
- Ein Zuhörer berichtet über die Untergrabungen auf dem Friedhof aufgrund von Wühlmäusen.

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!



Unsere Jubilare

01.06.
Inge Ursula Kunze
75 Jahre

Die Gemeinde gratuliert ihren Jubilaren, auch denen die nicht genannt werden wollen, recht herzlich und wünscht für die Zukunft alles Gute.



Fundsachen

Fundgegenstände online finden

Schauen Sie über unsere Homepage www.voerstetten.de auf den Link „Fundinfo“.

Dort können Sie alle in Vörstetten gemeldeten Fundgegenstände finden. Da deutschlandweit fast 500 Gemeinden an diesem Onlineservice angebunden sind, können Sie auch weitere Gemeinden als Ausgangsort Ihrer Suchaktion eingeben. Mit etwas Glück finden Sie Ihren verlorenen Gegenstand wieder.

Verloren/Gefunden

Es wurde folgendes als Fundsache im Rathaus abgegeben:

Fahrradbrille

Diese Fundsache kann zu den üblichen Sprechzeiten im Rathaus abgeholt werden. Tel.: 07666/9400-14 oder 07666/9400-15
Meldet sich der Verlierer nicht, geht der Fundgegenstand nach 6 Monaten auf den Finder bzw. die Gemeinde über (bei Gegenständen unter 5,- € sofort)



Mitteilungen des Landratsamtes Emmendingen

Landratsamt beendet telefonischen Bürgerinformationsdienst zu Corona

Die Neu-Infektionen mit dem Coronavirus sind im Landkreis Emmendingen im Mai deutlich zurückgegangen. Aufgrund dieser Entwicklung und der inzwischen erfolgten Lockerungen der Corona-Verordnung haben sich auch die Anrufe und Themen beim telefonischen Bürgerinformationsdienst des Landratsamtes verändert, so dass er nicht mehr erforderlich ist. Der Bürgerinformationsdienst wird deshalb zu Pfingsten beendet und ab Juni nicht mehr angeboten. Das Info-Telefon war am 13. März 2020 vor allem zur Un-

terstützung des Gesundheitsamtes eingerichtet worden, um bei den damals dynamisch steigenden Corona-Fallzahlen das Gesundheitsamt bei der Beantwortung der vielen Fragen aus der Bevölkerung zum Thema Corona zu unterstützen. Seit Mitte März hatte ein Team von 15 eigens geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Landratsamt an sieben Tagen in der Woche diese Aufgabe übernommen und vor allem die Fragen rund um Quarantäne beantwortet oder über die Corona-Verordnungen informiert.

Der Bürgerinformationsdienst konnte im Mai aufgrund der aktuellen Corona-Entwicklung bereits an den Wochenenden reduziert werden. Er ist letztmals am Freitag, 29. Mai 2020 von 8:00 bis 17:00 Uhr im Einsatz. Fragen zu Corona werden künftig in den dafür zuständigen Ämtern des Landratsamtes beantwortet. Sollte es aufgrund der künftigen Situation bei der Corona-Pandemie erforderlich sein, kann der Bürgerinformationsdienst wieder aktiviert werden.



Volkshochschule

Online Angebote der VHS Nördlicher Breisgau:

Überblick über das Thema „Erben und Vererben“ – Webinar (150360)

Online-Portal, Webinar, , vhs.cloud, Mi., 27.05.2020, 19 - 20 Uhr

Brasilien: Die Zerstörung der Demokratie unter Jair Bolsonaro - wissen live (120500)

Online-Portal, Online Schulungsraum, Videoplattform Zoom, Mi., 27.05.2020, 19:30 - 21:00 Uhr, kostenfrei.

Timing der Aktienmärkte mit ETFs, Mit wenig Risiko in den DAX investieren (140040)

Online-Portal, Webinar, vhs. cloud, Do., 28.05.2020, 20 - 21:30 Uhr

Französisch mit Muße (A1/A2) – Auffrischerkurs (434300)

Online-Portal, Online Schulungsraum, Videoplattform Jitsi, 5-mal donnerstags, 18:30-19:30 Uhr, Beginn: 28.05.2020

Hass im Internet (170860)

Online-Portal, Online Schulungsraum, Videoplattform Zoom, Do., 28.05.2020, 20:00 - 21:30 Uhr

Die „Ibiza Affäre“ - wissen live (120510)

Online-Portal, Online Schulungsraum, Videoplattform Zoom, Do., 28.05.2020, 19:30 - 21:00 Uhr, kostenfrei.

Konsum im Zeichen des Coronavirus: Historische Einblicke und Ausblick auf die Zukunft - wissen live (120520)

Online-Portal, Online Schulungsraum, Videoplattform Zoom, Di., 02.06.2020, 19:30 - 21:00 Uhr, kostenfrei.

Markus Söder – der „Corona-Kanzler“? SZ-Reporter diskutieren das Krisenmanagement des Ministerpräsidenten - wissen live (120530)

Online-Portal, Online Schulungsraum, , Videoplattform Zoom, Mi., 03.06.2020, 19:30 - 21:00 Uhr, kostenfrei.

Gelungene Kommunikation in Beziehungssystemen (100670)

Online-Portal, Videoplattform Zoom, 3-mal dienstags, 19 -20:45 Uhr, Beginn: 09.06.2020

Chinesisch zum Kennenlernen - Einführung in die chinesische Sprache und Kultur (471500)

Online-Portal, Online Schulungsraum, , Videoplattform Jitsi, 3-mal mittwochs, 18:00-19:30 Uhr, Beginn: 17.06.2020

Technische Voraussetzungen für alle Onlineangebote: PC/Laptop mit Kamera und Mikrofon.

Anmeldung mit Angabe der jeweiligen Kursnummer bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau, 79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, telefonisch: (07641) 9225-0, E-Mail: info@vhs-em.de, Internet www.vhs-em.de.



Gemeindebücherei

Bücherei in den Pfingstferien geschlossen

Unsere Gemeindebücherei hat in den Pfingstferien (01.06. bis 12.06.2020) geschlossen. **Erster Öffnungstag** ist Dienstag, **16.06.2020**.



Kirchliche Mitteilungen

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE VÖRSTETTEN/REUTE

Kirche – wo Glaube lebendig wird...

Viertel-Gottesdienste an Pfingsten

An den beiden Pfingsttagen gibt es bei trockenem Wetter wieder Viertel-Gottesdienste: Eine Viertelstunde Hoffnung hamstern im eigenen Viertel.

Martin Haßler tourt wieder mit seinem Fahrradanhänger durchs Dorf und kommt für einen kurzen Pfingst-Gottesdienst zu Ihnen ins Viertel. Begleitet wird er diesmal von einer Abordnung des Posaunenchores.

Am Pfingstsonntag, den 31. Mai 2020

9:30 Uhr –
Ecke Denzlinger Straße/Breisacher Straße
10:00 Uhr –
Ecke Reutackerring/Maiackerring
10:30 Uhr –
Ecke Talstraße/Schauinslandstraße
11:00 Uhr –
Ecke Talstraße/Freiburger Straße
11:30 Uhr –
Ecke Talackerstraße/Alemannenstraße
12:00 Uhr –
Pfarrwinkel

Am Pfingstmontag, den 1. Juni 2020

9:30 Uhr –
Vogesenstraße
10:00 Uhr –
Marchstraße südlich vom Dorfbach
10:30 Uhr –
Allmendweg
11:00 Uhr –
Gottesacker
11:30 Uhr –
Roteux-Quartier/Netto-Parkplatz
12:00 Uhr –
Kirchstraße

Wir hoffen auf trockenes Wetter und freuen uns wieder auf viele Menschen, die am Gartenzaun, auf dem Balkon oder der Terrasse, an Fenstern und Türen oder auf der Straße mit uns Pfingsten feiern.

Kirche am Sonntag geöffnet

Sonntags halten wir von 10 bis 17 Uhr unsere Kirche geöffnet. Hier finden Sie einen Raum der Stille und des Gebets. Bitte beachten Sie die Hinweise (Anzahl, Abstand, Hygiene...).

Hausgottesdienste

Ab Freitag liegen wieder Hausgottesdienste aus: bei den Abholstellen (Bäckerei Ritter, Gemeindehaus, Schaukasten) und auf der Homepage oder sie werden im Briefkasten eingeworfen. Wenn Sie gerne auf die Verteilliste genommen werden möchten, melden Sie sich gerne im Pfarramt.

Wie geht es weiter mit dem Balkon-Singen?

Also die 80 machen wir noch voll. Am Pfingstsonntag ist es so weit. Dann treffen wir uns noch einmal um 19 Uhr zum Abendsingen. Vorläufig zum letzten Mal. Ganz verzichten wollen wir bei uns in der Nachbarschaft aber nicht auf unser abendliches Treffen. Zum Glück gibt es ja jedes Jahr den Tag der Nachbarschaft. Der ist diesen Freitag (29.05.2020). Aber nur einmal im Jahr? Das ist uns zu wenig. Daher hatten wir die Idee: Einmal in der Woche, am Freitagabend, gibt es im Pfarrhof ab 19 Uhr ein After-Work-Treffen. Singen, Quatschen, Boule-Spielen, Wickingerschach... Was halt so im Freien und auf Distanz geht. Nach einer Woche Urlaubspause geht es am 12. Juni 2020 los. Wer dazu kommen mag ist herzlich eingeladen. Selbstverständlich halten wir uns an die jeweils geltenden Vorschriften, was Hygiene, Abstandsregeln, Anzahl der versammelten Personen usw. angeht.

Steinschlange

Die bunte Steinschlange um die Kirche wächst. Aber bis die Schlange um die Kirche reicht, fehlen noch eine ganze Menge Steine. Wer mag noch mitmachen? Einfach einen Kieselstein bemalen und / oder mit einer kleinen Ermutigung beschriften und dazu legen. Danke und viel Freude beim Malen und Bestaunen der vielen bunten Steine!

Vielen Dank für Ihre Spenden!

Wer etwas spenden möchte, darf uns gerne etwas in unseren digitalen Opferstock „einwerfen“ und einen Betrag überweisen auf unser Spendenkonto (IBAN: DE84 6805 0101 0011 1057 12 bei der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau). Vielen, vielen Dank!

Wir bleiben verbunden!

Ich grüße Sie und Euch diese Woche mit einem Vers aus dem 2. Korintherbrief:

„Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen! (2. Korintherbrief, Kapitel 13, Vers 13)

Ich wünsche Ihnen und Euch in dieser Zeit viel von dieser Gnade, Liebe und Gemeinschaft!

Bitte bleiben Sie gesund und behalten Sie die Zuversicht, aber bleiben Sie vor allem behütet!

Es grüßt auch im Namen des Kirchengemeinderates ganz herzlich

Ihr / Euer
Pfarrer Martin Haßler

Evangelisches Pfarramt Vörstetten

Tel.: 07666-2263

Fax: 07666-902429

e-mail: ev-kg-voerstetten@t-online.de

Pfr. Martin Haßler: Tel 07666/2263

oder e-mail: hmhassler@t-online.de

Homepage: www.kirche-voerstetten.de

Öffnungszeiten des Pfarramtes:

Dienstag von 9-13 Uhr und

Donnerstag von 14-18 Uhr.

(derzeit leider für den Publikumsverkehr geschlossen, aber telefonisch erreichbar)

Termine mit Pfr. Haßler nach telefonischer Vereinbarung.



Liebenzeller Gemeinde Vörstetten
gemeinsam glauben leben

Impuls der Woche

„Pfingsten – Gott kommt in uns.“

Diesen Sonntag ist Pfingsten. Weihnachten, Ostern – ok! Das kann man einordnen. Aber Pfingsten? Das ist doch irgendwie ungreifbar, oder nicht? Dabei ist Pfingsten in gewisser Hinsicht der Höhepunkt von Gottes Bewegung in Richtung des Menschen. An Pfingsten kommt Gott uns so nah wie es nur geht. In der Form des

Heiligen Geistes kommt der große Gott und zieht in uns ein. So hatte es Jesus für die angekündigt, die zu ihm gehören: „»Wer mich liebt, wird tun, was ich sage. Mein Vater wird ihn lieben, und wir werden zu ihm kommen und bei ihm wohnen.“ (Die Bibel, Johannesevangelium 14,23). Ich glaube, dass in ganz vielen Menschen eine große Leere ist, wie eine leere Wohnung. Man versucht sie mit den verschiedensten Dingen zu füllen: Spaß. Erfolg. Anerkennung. Beziehungen. Wohlstand. Immer wieder neu. Aber immer wieder neu merkt man: Es wird und wird nicht voll. Immer wieder stellt man fest: Es passt nicht. Es reicht nicht. Man bleibt irgendwie doch un-erfüllt. Leer. Haben auch Sie das schon bemerkt? Pfingsten zeigt uns, wer die Leere in uns wirklich füllen kann. Dieser Gott würde auch Ihnen zu gerne diese Erfüllung schenken und bei Ihnen einziehen. Wenden Sie sich an ihn. Lassen Sie sich füllen. Das geht nicht nur an Pfingsten.

Ich grüße Sie herzlich,
Benjamin Binder (Gemeinschaftspastor)

Herzliche Einladung zum Pfingstgottesdienst

Am Pfingstsonntag laden wir herzlich ein zum gemeinsamen Gottesdienst! **Wir feiern den Gottesdienst um 11.00 Uhr unter freiem Himmel hinter unserem neuen Gemeindezentrum im Viehweidweg 3.** Selbstverständlich halten wir uns hierbei an die Schutzmaßnahmen die in Anlehnung an die Maßnahmen der badischen Landeskirche von unserem Verband vorgegeben sind. Menschen mit auffallenden Krankheitssymptomen bitten wir deshalb zuhause zu bleiben. Ansonsten ist jeder herzlich eingeladen an diesem besonderen Gottesdienst teilzunehmen der nicht nur der erste Präsenz-Gottesdienst seit Wochen ist, sondern zugleich unser erster Gottesdienst an unserem zukünftigen Gemeindezentrum! Weitere Infos geben wir gerne unter 07666/7556 (Birgit Winkler)

Einkaufservice in Kooperation mit dem DRK-Ortsverband

Sie gehören zur Risikogruppe der älteren Generation oder Vorerkrankten, Sie sind in häuslicher Isolation oder Quarantäne? Wir kaufen gerne für Sie ein oder machen Besorgungen wie Rezepte und Medikamente holen. Scheuen Sie sich nicht um Hilfe zu bitten und rufen Sie gerne an unter Tel. 07666/2422 (Fam. Schätzle-Glanzmann) oder melden sie sich beim Ortsverband des DRK.

Weiter Infos unter www.lgv-voerstetten.de oder rufen Sie an unter 07666/912525 (Gemeindeleiter A. Flubacher). Wir freuen uns auf den Kontakt mit Ihnen!



KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE

Gottesdienste der Kirchengemeinde An der Glotter

Nachdem nun schon öffentliche Gottesdienste in der St. Jakobus-Kirche in Denzlingen stattgefunden haben, ist nun auch für die St. Blasius-Kirche in Glottertal und die St. Felix & Regula-Kirche in Reute das Infektionsschutzkonzept erstellt und die Vorbereitungen sind getroffen, dass auch in diesen beiden Kirchen öffentliche Gottesdienste stattfinden können. Wir laden ein zu den Gottesdiensten:

Donnerstag, 28. Mai 2020

19:00 Uhr Eucharistiefeier - St. Jakobus Denzlingen

Freitag, 29. Mai 2020

19:00 Uhr Eucharistiefeier - St. Blasius Glottertal

Samstag, 30. Mai 2020

18:30 Uhr Eucharistiefeier - St. Felix und Regula Reute

Sonntag, 31. Mai 2020

08:45 Uhr Eucharistiefeier - St. Blasius Glottertal
10:30 Uhr Eucharistiefeier - St. Jakobus Denzlingen (mit Livestreamübertragung)

Montag, 01. Juni 2020

10:30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst - St. Jakobus Denzlingen (mit Livestreamübertragung)

Donnerstag, 04. Juni 2020

19:00 Uhr Eucharistiefeier - St. Jakobus Denzlingen

Bitte beachten Sie:

Es kann nur eine begrenzte Anzahl an Personen an den Gottesdiensten teilnehmen. Das Tragen eines Mundschutzes ist Pflicht. Menschen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Gottesdienst teilnehmen. Grundsätzlich wird empfohlen, dass Menschen, die zur Risikogruppe gehören, den Besuch der öffentlichen Gottesdienste vermeiden. Hierzu hat der Erzbischof die Sonntagspflicht auch weiterhin aufgehoben.

Die Gottesdienste am **Pfingstsonntag, 31. Mai**, und **Pfingstmontag, 01. Juni**, jeweils um 10:30 Uhr, werden zusätzlich per **Livestream** übertragen. Damit möchte man auch Menschen, die öffentliche Gottesdienste noch nicht besuchen möchten oder aufgrund der Zugangsbeschränkungen nicht daran teilnehmen können, gemeinsames Feiern ermöglichen. Hinweise zu den Livestreams befin-

den sich auf der Webseite der Kirchengemeinde (www.an-der-glotter.de)

Das Geschäftsführende Pfarrbüro in Denzlingen

ist in den Pfingstferien 01. – 14. Juni) montags bis freitags von 10:00 – 13:00 Uhr telefonisch erreichbar: (07666-911330

Gerne können Sie uns Ihr Anliegen auch per E-Mail zusenden: info@an-der-glotter.de

Für Besucherinnen und Besucher ist das Pfarrbüro derzeit geschlossen.

Die Kontaktstellen Glottertal und Reute sind im Moment geschlossen.

Außerhalb der Öffnungszeiten erreichen Sie für **seelsorgliche Anliegen** ein Mitglied des Seelsorgeteams unter der Telefonnummer (07666-91133-28).

Für aktuelle Informationen

und weitere Anregungen besuchen Sie unsere Homepage www.an-der-glotter.de



Pfingsten in St. Maximilian Kolbe Wir feiern Pfingsten!

Für **alle**, nicht nur **für Kinder**, gibt es z.Zt. die Möglichkeit, den Kirchenraum neu zu entdecken und den Kirchhof zu gestalten, z.B. einen Luftballon aufzuhängen, einen Fisch zu basteln, zu malen, eine Kerze anzuzünden, sich umzuschauen und den fröhlichen Raum auf sich wirken zu lassen: Warum feiern wir Pfingsten? Kindergottesdienst- und Gemeindeteam haben hier mit vielen Ideen gewirkt und die Mitmachaktion für die Kinder noch erweitert und ergänzt.

Die Kirche ist jeden Tag von 8.30 Uhr - 18.30 Uhr geöffnet und lädt alle, die mögen, ein, für ein paar Minuten in eine andere Welt einzutauchen und auf Entdeckungsreise zu gehen!

Herzliche Einladung!



Absage der Ferienfreizeiten

Lagerfeuer mit Abstand und ohne Singen – deutlich weniger Teilnehmer*innen – Mahlzeiten in mehreren Etappen – Heimweh bekämpfen auf Distanz:

So etwa hätten dieses Jahr die Ferienlager in der Kirchengemeinde aussehen müssen. Im Moment deutet nichts darauf hin, dass die Abstands- und Hygieneregeln in den nächsten Wochen deutlich zurückgefahren würden. Unter diesen Umständen wäre ein unbeschwertes Sommerlager nicht möglich. Nach Rücksprache mit den Verantwortlichen für die Jugendarbeit hat die Kirchengemeinde entschieden, alle Ferienfreizeiten und Aktionen mit Übernachtung bis Ende der Sommerferien abzusagen. Das betrifft auch die Übernachtung der Minis. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen zeigten Verständnis für die Entscheidung, gleichzeitig ist die Enttäuschung verständlicherweise sehr groß.

Einige Gruppen planen, als Alternative in den Ferien ein Programm vor Ort anzubieten. Wir werden hierzu nochmals gesondert informieren. Wir als Kirchengemeinde sind froh, dass es so tolle pädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche gibt. Danke allen Engagierten!



Zeit haben...

- eine Kerze anzuzünden
- einen Luftballon aufzuhängen
- (einen Fisch) zu basteln, zu malen
- den Maialtar zu sehen
- Stille und Gemeinschaft zu spüren
- Spuren zu hinterlassen
- ...

Für Menschen von 0 – 99 Jahren
Kommen Sie herein!

**Die Kirche St. Maximilian Kolbe ist täglich geöffnet
von 8.30 Uhr – 18.30 Uhr!**



Katholische Kirche St. Maximilian Kolbe
Im Brühl 10, 79279 Vörstetten

www.an-der-glotter.de



Vereine & Institutionen



DIE KLEINEN STROLCHE E.V.

Die kleinen Strolche e.V. Vörstetten - Be-
treute Spielgruppe für U3 -Kinder
hat aktuell 3 freie Plätze.

Betreuungskosten sind wie folgt:

Mitgliedsbeitrag jährlich 30€

Betreuungskosten mtl. 95€

Betreuungszeiten sind Montag, Dienstag
und Donnerstag von 8:30 Uhr- 12:30 Uhr.

Bei Interesse melden Sie sich ein-
fach telefonisch oder per E-Mail
Johannes Froß (01573/2554940) oder per
Email an: info@die-kleinen-strolche-voerstetten.de



FREIE WÄHLER VÖRSTETTEN E.V.

Unser geplantes Fest auf dem Dorfplatz
am 11. und 12. Juli 2020 müssen wir we-
gen den Corona-Beschränkungen leider
absagen.

Ebenso finden bis zu den Sommerferien
auch keine Politik-Direkt-Treffen statt.
Bei Fragen zu kommunalen Themen kön-
nen Sie sich gerne mit dem Vorstand oder
den Mitgliedern der FWV im Gemeinderat
in Verbindung setzen. Wir hoffen sehr, im
Herbst wieder mit unseren Treffen durch-
zustarten und in absehbarer Zeit auch mal
wieder ein öffentliches Fest feiern zu kön-
nen. Bis dahin bleiben Sie bitte gesund
und machen das Beste aus der Situation
Ihre

Freien Wähler Vörstetten,
für die Vorstandschaft
Hansjörg Frey, 1. Vorsitzender
www.freie-waehler-voerstetten.de



MUSIKVEREIN „HARMONIE“ VÖRSTETTEN

Aus



mach



Nächste Altpapiersammlung am 29.05.20 und 30.05.20

Leider musste unsere letzte Altpapier-

sammlung Ende April auf Grund der aktu-
ellen Lage ausfallen. Zusammen mit dem
abgesagten Frühjahrskonzert und dem
nun noch ausfallenden Rettichfest fehlen
uns wichtige Einnahmen, die wir ausglei-
chen müssen.

Daher gehen wir jetzt neue Wege.

Wir werden eine etwas andere Altpapier-
sammlung durchführen. Dazu **bringen**
Sie bitte Ihr Altpapier entweder
am **Freitag, 29.05.20** zwischen **17:00-**
20:00 Uhr oder
am **Samstag, den 30.05.20** zwischen
09:00-12:00 Uhr
auf den **Parkplatz der Heinz Ritter Hal-**
le.

Dort werden wir eine Abgabestelle bereit-
stellen, an dem wir Ihr Altpapier mit dem
gebührenden Abstandsregeln entgegen
nehmen.

Natürlich besteht zu unserer aller Sicher-
heit eine **Maskentragepflicht.**

Leider können wir nur für **Risikogruppen**
eine **Abholung** von zu Hause anbieten.
Melden Sie sich dazu bei Pascal Scheld.
(Tel 0176/83434077)

Wir bitten die Vörstetter Bevölkerung um tatkräftige Unterstützung in diesen für alle ungewöhnlichen Zeiten.

Bitte helfen auch Sie und sammeln Sie Zeitungen, Zeitschriften, Werbeprospekte, Kataloge, etc. (keine Kartons).

Unsere nächste Sammlung wird hoffentlich wieder regulär am 25.07.20 stattfinden können.

Vielen Dank schon in Voraus für Ihre Unterstützung
Ihr Musikverein Harmonie Vörstetten e.V.



ZÄPFLETRINKER VÖRSTETTEN E.V.

Jahreshauptversammlung 2020 wird verschoben

Leider sehen auch wir uns gezwungen unsere diesjährige für Freitag, 29. Mai 2020 geplante Jahreshauptversammlung aufgrund der aktuellen Situation zu verschieben.

Sobald der neue Termin fest steht werden wir ihn auch hier im Amtsblatt bekannt geben.

Eure
Zäpfletrinker Vörstetten e.V.

Deutsch-Franz.-Partnerschaft

Traurige Nachricht aus den Partnergemeinden: am 14. 06 ist André Mirmand im Alter von 68 Jahren verstorben.

Er und seine Frau Catherine waren von Anfang an in der Partnerschaft engagiert. Obwohl sie aus beruflichen Gründen vor einigen Jahren nach Lyon ziehen mussten, nahmen sie weiterhin gerne an unseren deutsch-französischen Veranstaltungen teil. Die DFPV hat im Namen aller Vörstetter Freunde einen Gruß an die Familie Mirmand geschickt.



Interessantes und Wissenswertes

Integrationskurse

Module 1, 3, 5 ab Freitag, 5. Juni 2020,

Module 2, 4, 6 ab Montag, 06. Juli 2020

Der Unterricht findet von Montag bis Freitag von 14 bis 18 Uhr statt.

Die Integrationskurse sind vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert.

Erforderliche Anmeldeunterlagen sind BAMF-Verpflichtung bzw. BAMF-Berechtigung und Ausweis.

Intensivkurse Deutsch als Fremdsprache

A1, A2, B1, B2, C1 ab Freitag, 5. Juni

Die Kurse umfassen 200 Unterrichtsstunden und kosten € 660,-.

(Unterrichtszeiten siehe Integrationskurse)

Prüfungstermine Deutstest für Zuwanderer (DTZ):

06.06.2020 und 01.08.2020

Grundbildungs- und Alphabetisierungskurs fortlaufend

Lesen, Schreiben, Rechnen

kostenfreier Grundbildungs- und Alphabetisierungskurs

Montag und Freitag von 10-12:15 Uhr

Unsere Räume sind nach der Hygieneverordnung für Schulen ausgestattet.

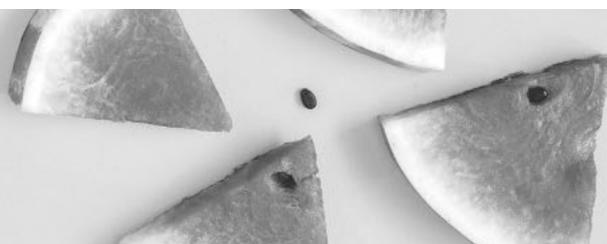
Bitte bringen Sie eine Mund-Nasenschutzmaske mit

Informationen und Anmeldung:
Bildungszentrum Freiburg, Abt. Sprach- und Computerkurse
Landsknechtstraße 4, 79102 Freiburg

Tel.: 0761/7086234
E-Mail: info@sprach-undcomputerkurse.de
www.deutschkurse-freiburg.de



*Eude des
redaktionellen Teils*



DR. PETER UNMÜBIG

FACHANWALT FÜR VERKEHRSRECHT



Hilfe beim Abgasskandal!

- ◆ Fahrzeugrückgabe...?
- ◆ Ausgleich für Wertverlust...?
- ◆ Ausstieg aus Musterverfahren...!

Machen Sie Ihr Recht zu Geld – Jetzt handeln!

Vogesenstraße 28 ◆ 79194 Gundelfingen
Tel. 0761/40 00780 ◆ Sekretariat 0761/555055
mail@kanzlei-unmuessig.de ◆ www.mein-rechtsanwalt.eu



Immer Sonntags von 17:00 - 20:00 Uhr

Info´s unter:
www.landgasthaus-schillinger.de
07666 - 2775



Sommerzeit / Grillzeit

www.wilderklosterwald.eu

Jaeger.klosterwalde@t-online.de

Tel.: 0151 27588260

Hofladen Waidmannslust in Reute

ist gut sortiert:

Steaks, Braten, Schnitzel,
Würstchen...

Wir suchen zum baldigen zeitnahen Kauf:

Baugrundstück, EFH, DHH, REH, RMH,
Mehrfamilienhaus oder Eigentumswohnung

SÜDBAU - Telefon 07681 - 20 92 886
info@suedbau-freiburg.de

Gasthaus Mühle Köste
Kreuzmattenstrasse 16 79276 Reute Gewerbegebiet

3 Gang Sonntagsmenü für 12.60 €

Wir haben an unseren Öffnungstagen durchgehend warme Küche für Sie von 11 bis 20 Uhr. Bitte nutzen Sie auch werktags unser Angebot. Bitte reservieren Sie! Am. Steigner freut sich auf Ihre Reservierung 07641-9337973



Unsere Gärtnerei ist im Juni für Sie wie folgt geöffnet:

Montag 09:30 - 13:30 Uhr
Mittwoch 09:30 - 13:30 Uhr
Freitag 09:30 - 15:30 Uhr

Vielen Dank für
Ihre Unterstützung!
Ihre Familie Kölblin

Gärtnerei Kölblin
Grubstraße 14 in Vörstetten
07666 5301

Wir kaufen Grundstücke, Abbruchobjekte und Mehrfamilienhäuser.

Als Bauträger und Investor sind wir ständig auf der Suche nach passenden Immobilien und Grundstücken in der Region. Wir projektieren und bebauen Grundstücke bereits seit 45 Jahren mit Begeisterung.

Gerne beraten wir Sie unverbindlich.

Eine vertrauensvolle Abwicklung ist selbstverständlich.

Ihr Ansprechpartner: Alexander Vonalt

a.vonalt@allgeier-wohnbau.com

www.allgeier-wohnbau.com

Tel.: 0761 - 592050

ALLGEIER WOHNBAU GMBH & CO KG

Gewerbestraße 75, 79194 Gundelfingen

Wir glauben an Wunder!

Familie sucht Haus, Bauplatz oder Eigentumswohnung (ab 4 Zimmer). Wenn Sie Ihr Haus, Grundstück oder Ihre Wohnung verkaufen möchten - oder jemanden kennen - lassen Sie es uns gerne wissen! E-Mail: Haussuche-Suedbaden@gmx.de • Mobil: 0162 - 17 55 048

Familie sucht Baugrundstück oder Haus

Junge Familie sucht in Denzlingen oder Umgebung ein Baugrundstück zum Kauf.
cbielefeld@gmx.de oder 0177 6776867

Die ADRESSE vor Ort!

Handel | Handwerk | Gewerbe

Special

673

REUTE | VÖRSTETTEN | HOCHDORF | MARCH

Paul Schmieder
Beratung Planung
Montage Kundendienst

Waidmattenstraße 6
79232 March-Buchheim
Tel.: 07665 / 13 43
Fax: 07665 / 48 03

PaX
FENSTER UND TÜREN

www.schmieder-fenster-tueren.de

art of silver...
et cetera

Gold & Silberschmiede
B. Gessner-Schledorn
Hanferstrasse 28
79108 Freiburg
Tel. +49(0)761.1514621
service@artofsilver.de

artofsilver.de

Goldschmiede von Anfertigungen bis Ziselieren

Sonnenschutztechnik
BERATUNG | PLANUNG | VERKAUF | MONTAGE

MATHIS

ROLLADEN | JALOUSIEN | MARKISEN | GARAGENTORE | TERRASSENDÄCHER

Abriachstr. 8 · 79108 Freiburg · Tel. 0761 / 13 20 54 · Fax 13 20 55
www.mathis-sonnenschutz.de · info@mathis-sonnenschutz.de

WURCHBAU

Harald Wurch
Bauunternehmung
Meisterbetrieb im
Hoch- u. Tiefbau

Im Winkel 14
79232 March
Tel. 07665 - 947 58 27
Fax 07665 - 947 58 26
Handy 0171 - 427 48 37

- Maurer- und Betonbauarbeiten aller Art
- Erd- u. Kanalisationsarbeiten
- Aus- u. Umbauten
- Altbausanierung
- Abrissarbeiten
- Betonsanierung
- Reparaturarbeiten



HILDMANN
MALER | AUSBAUARBEITEN

MEHR ALS FARBE

WWW.MALER-HILDMANN.DE

DEKRA

Meisterfachbetrieb
Reparaturen & Inspektionsleistungen für PKW & Kleintransporter aller Fabrikate

HU/AU im Haus
Klimaservice
Glasservice
Reifenservice mit Einlagerung
Unfallinstandsetzung
Hybridfahrzeugservice

**AUTOSERVICE
PFISTER**



Am Untergrün 24
79232 March-Buchheim
info@autoservice-pfister.de

www.autoservice-pfister.de

Hiss
FACHMARKT MASCHINEN • WERKZEUGE • EISENWAREN

Das Programm für Sauberkeit!
Reinigungsgeräte für Profis und Heimwerker



Hochdruckreiniger • Kahmaschinen
Nass-/Trockensauger und viele weitere
Helfer für Profis und Heimwerker!

KÄRCHER

Wir beraten Sie gerne.

Hiss Fachmarkt GmbH
79356 Eichstetten, Bruckmatten 45, Tel. 076 63/9 38 60

Botech GmbH **25 JAHRE**

<p>SÄGEN BOHREN ABBRUCH</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betonbohren und -sägen • Abbruchtechnik • Schadstoffsanierung • Brandschutztechnik 	<p>VERMIETUNG BERATUNG VERKAUF</p> <p>Bau-, Garten- und Reinigungsgeräte, Betonfräsen, Parkettschleifer, Steintrennsägen u.v.m.</p>
--	--

79108 FREIBURG • Tel. 0761 / 4 30 31 • www.botech.gmbh.de

Verstopfte Rohre
in Küche, Bad, WC, Keller
privat oder Gewerbe?

Schirmeier Notdienst Tag und Nacht
Tel. 0761 - 8 70 68 53, mobil: 0174 - 3 34 74 85

KEINE GERÜCHE BEIM STAUBSAUGEN UND AUCH EIN GESCHIRRSPÜLER WILL GEPFLEGT WERDEN

Sicher, im Handel finden sich spezielle Duft-Angebote, mit denen sich unangenehme Gerüche beim Staubsaugen vermeiden lassen. Doch man kann sich stattdessen auch für eine ganz andere Variante entscheiden: Einfach ein Duftöl besorgen, am besten Eukalyptus-, Lavendel-, Lemongras- oder Pfefferminzöl. Die weiteren Schritte:

- Einen frischen Beutel in den Staubsauger legen.
- Einige Blätter Toilettenpapier zerkleinern, so dass die Stücke problemlos mit der Saugdüse eingesaugt werden können.
- Die einzelnen Papierfetzen mit mindestens 20 Tropfen des ätherischen Öls beträufeln.
- Nun die Klopapierfetzen mit dem Staubsauger aufsaugen. Fertig!

Wenn man jetzt staubsaugt, überdeckt das Duftöl über die Abluft unangenehme Gerüche und hinterlässt nach getaner Arbeit einen angenehmen Duft. Die Wirkung hält für ca. zwei bis drei Saug-Gänge an, je nachdem, wie lange und wie oft man saugt.

Mit einem modernen Geschirrspüler ist alles nicht nur einfacher, man hat gegenüber dem Abwasch per Hand auch bis zu 65 Euro weniger Strom- und Wasserkosten pro Jahr, sofern das Energiesparprogramm der Maschine genutzt wird. Das Spülen von Hand kommt im Durchschnitt etwa doppelt so teuer bei der gleichen Geschirrmenge. Für empfindliches Geschirr wie z.B. Bleikristallgläser oder Silberbesteck gilt allerdings nach wie vor: besser von Hand. Schon beim Kauf bedenken, dass Gerätetyp, Ausstattung oder auch Programme den Stromverbrauch des Geschirrspülers bestimmen. Viele Ausstattungsmerkmale moderner Geräte optimieren das Spülergebnis und helfen Energie zu sparen. Vor dem Kauf gut überlegen, wie viel Besteck, Töpfe und Geschirr in den Geschirrspüler passen müssen.

Eine Maschine will auch gepflegt werden. Deshalb ab und zu nachschauen, ob die Düsen im Sprüharm auch ja nicht verstopft sind. Falls dies der Fall sein sollte: Sprüharm herausnehmen und die Düsen mittels Zahnstocher reinigen. Siebe und Filter regelmäßig mit Bürste und Spülmittel unter fließendem Wasser säubern, denn sie sind dafür da, die Speisereste im Spülwasser von der Pumpe fernzuhalten.

Damit an Gläsern und Porzellan keine Reibstellen entstehen, dürfen sich die einzelnen Teile nicht berühren. Töpfe keinesfalls über anderem Geschirr platzieren. Bei jedem Spülgang darauf achten, dass das Fassungsvermögen des Geschirrspülers weder unter- noch überschritten wird, keine Geschirr- oder Besteckteile die Spülarne verklemmen, sonst heißt es: gleich nochmals spülen. Ein Spülprogramm mit 55 Grad ist die Faustformel.



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.
 Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
 freiburg@garant-immo.de
 www.garant-immo.de

LAGERVERKAUF WOLLE, STOFFE, GUMMIBAND

Badischer Wollmarkt
 27. – 30. Mai 2020
 von 10:00 bis 18:00 h (SA bis 14:00 h)
Wo: Mühleinsel Kenzingen
 Mühleinsel 1 • 79341 Kenzingen • www.wogatex.de

MARKENQUALITÄT ZU SCHNAPPPREISEN

WOGATEX
 TEXTIL-OUTLET

FREY BÜHRER Hörsysteme
HÖREN. LEBEN.



Hören in allen Farben & Facetten

MUND-NASEN-SCHUTZ
 3-lagig, zertifiziert CE FDA

ab 1000 Stück*
 –,75 €/Maske
* z.B. für Vereine, Betriebe und Behörden

Angebot:
50er Pack 39,99 €
100er Pack 78,- €

Die Masken sind nur als Packung erhältlich, nicht einzeln!

Sexauer
 IHR FACHGESCHÄFT
 Hauptstr. 6 • Bötzingen • 07663 1521 • www.sexauer-boetzingen.de

WIR SIND IMMER IN IHRER NÄHE:
ENDINGEN Ritterstraße 7 Tel.: 07642 - 29 25
EMMENDINGEN Landvogtei 5 Tel.: 07641 - 93 47 93

www.fb-hoersysteme.de

JETZT EINSTEIGEN - MIT MOPEDSCHEIN

Ab 16 Jahren Aixam fahren **Führerscheinfrei**
 auch als **Elektro**



D-Truck
 Leichtmobile
 Tullastraße 6
 79341 Kenzingen

Coupé GTI

Charly mit Heizung

07644-92179-21 Fax: -20 • www.leichtmobile.de

Nachholen in den Pfingstferien!
 Englisch, Mathe und Französisch Klasse 5 - 13
 In der Lernscheune, Tel. 07641/9324329
 info@lernscheune.de

MayDay Mode + Accessoires
 TERMINVEREINARUNG von 8.00-14.00 Uhr
 Öffnungszeiten: Dienstag - Freitag von 15-18.30 Uhr

Kreuzmattenstr.19,79276 Reute, Tel. 07641-9364738

Ihr Ansprechpartner für anspruchsvolle Immobilien



Thomas Zurnieden
 STAUSS & PARTNER Immobilien und Consulting
 Alte Bundesstraße 25 | 79194 Gundelfingen
 Telefon 0761 6006316-0 | stauss-immobilien.de

STAUSS
 —IMMOBILIEN—